



KT/02/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 06.07.2012, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum (ab TOP 4)
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmсен
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Tanja Schröder-Bohm, 31600 Uchte
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
 Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
 Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg (ab TOP 7)

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz
 Frau Ilona Scheller, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates, als Stenotypistin
 Herr KAR Torsten Röttschke, Büro des Landrates, als Protokollführer

Zuhörer

8 Zuhörerinnen und Zuhörer

Presse

Frau Garms Die Harke
 Herr Henschel Kreiszeitung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
 Frau KTA Nazli Pehlivan, 31600 Uchte
 Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
 Herr KTA Dr. Arne Röhrs, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
 Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg

Stellv. KT-Vors. Brieber eröffnet um 15:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest.

- | | | |
|---------|---|-------------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.02.2012 | |
| TOP 2: | Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 NKomVG | 2012/080 |
| TOP 3: | Sitzübergang auf Herrn Falk Huneke, Brunnenplatz 2, 31595 Steyerberg | 2012/082 |
| TOP 4: | Umbesetzung von Ausschüssen | 2012/106 |
| TOP 5: | Anpassung der Geschäftsordnung | 2012/045/1 |
| TOP 6: | Fraktionszuwendungen | 2012/039 |
| TOP 7: | Jahresabschluss 2010 und Entlastung des Landrats | 2012/040 |
| TOP 8: | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 | 2012/042 |
| TOP 9: | Anerkennung der BBS Nienburg als Schulungsstätte für Kfz-Hochvolt-Systeme | 2012/057 |
| TOP 10: | Berufung von Gruppenvertretern in die kommunalen Schulausschüsse | 2012/047 |

- TOP 11: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Juli 2012 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
2012/087
- TOP 12: Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Süd im Landkreis Nienburg/Weser
2012/107
- TOP 13: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Resolution des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser zum Thema Fracking im Landkreis Nienburg
2012/105/1
- TOP 14: Satzung des BAWN (Unternehmenssatzung)
hier: 1. Änderungssatzung
(Referenzvorlage: VBA/2012/006)
2012/073
- TOP 15: Rahmenvereinbarung zur fachlichen Beurteilung von Gutachten im Rahmen von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen zwischen dem LK Nienburg/Weser und dem LK Diepholz
2012/141
- TOP 16: Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Nienburg/Weser
hier: Gründung des Vereins "Klimaschutzagentur Mittelweser e.V."
2012/061
- TOP 17: Berufung der Mitglieder der Lenkungsgruppe der REK Weserbergland plus
2012/054
- TOP 18: Veränderung der Gesellschafteranteile des LK Nienburg bei der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)
hier: Verschiebung der Anteile durch Einlage eines weiteren Gesellschafters
2012/101
- TOP 19: Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)
2012/100

- TOP 20: Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser";
hier: Besetzung der Trägerversammlung **2012/079**
- TOP 21: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 21.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einschätzung
der Gefährlichkeit multiresistenter Keime
- TOP 21.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage der Abgeordneten Kretschmer zur medizinischen
Versorgung durch die Krankenhäuser im Landkreis
Nienburg/Weser
- TOP 22: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Anfrage von Frau Carmen Herbst

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Briber	gez. Röttschke	gez. Kohlmeier
Stellv. Kreistags- vorsitzender	Kreisamtsrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

06.07.2012

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
24.02.2012**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom
24.02.2012.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2012/080
06.07.2012

Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 NKomVG

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag stellt gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG fest, dass durch Verzichtserklärung die Mitgliedschaft von Frau Nazli Pehlivan als Abgeordnete im Kreistag beendet ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 3

2012/082
06.07.2012

Sitzübergang auf Herrn Falk Huneke, Brunnenplatz 2, 31595 Steyerberg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Kreistag nimmt von dem Sitzübergang auf den Abgeordneten Herrn Falk Huneke Kenntnis.

Beratungsgang:

ohne



Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag stellt die Umbesetzungen der Ausschüsse fest.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Röttschke teilt mit, dass auf Wunsch der Fraktion abweichend von der Vorlage Frau KTA Bormann 2. stellv. Mitglied im Kreisausschuss werden solle.



Protokoll zu TOP 5

2012/045/1
06.07.2012

Anpassung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse erhält folgende Fassung:

(4) ¹Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. ²Die Vertreterinnen und Vertreter stimmberechtigter Mitglieder können sich durch jedes andere Mitglied ihrer Fraktion oder Gruppe vertreten lassen. ³Die Mitglieder mit beratender Stimme können sich nur durch ihre Vertreterin oder ihren Vertreter im Amt vertreten lassen.

2. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt (Fachbereich Jugend) des Landkreises Nienburg/Weser erhält folgende Fassung:

(3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder des Kreistages können sich durch jedes andere Mitglied ihrer Fraktion oder Gruppe vertreten lassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 6

2012/039

06.07.2012

Fraktionszuwendungen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Zuwendung für die Fraktionen werden ab dem 01.04.2012 gewährt:

- a) ein monatlicher Sockelbetrag von 90,00 € je Fraktion und
- b) ein monatlicher Erhöhungsbetrag von 42,50 € je Fraktionsmitglied

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 37 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Werner erklärt, dass er den Beschlussvorschlag ablehne, da es 1. kontraproduktiv sei, bei weniger Fraktionsmitgliedern die Zuwendungen zu erhöhen, und es 2. das falsche Signal sei, sich bei der schlechten Finanzlage mit mehr Geld zu bedienen.

KTA Kretschmer betont, dass es vor dem Hintergrund nicht steigender Reallöhne nicht angemessen sei, die Bezüge um 50 % zu erhöhen.

Stellv. Landrat Bomhoff erwidert, dass es hier nicht um Zuwendungen für die Abgeordneten gehe, sondern um die Mittel für die notwendige Arbeit in den Fraktionen. Vor dem Hintergrund steigender Kosten sei es gerade aus Sicht einer kleinen Fraktion erforderlich, die Mittel für die Fraktionsarbeit zu erhöhen.



Protokoll zu TOP 7

2012/040
06.07.2012

Jahresabschluss 2010 und Entlastung des Landrats

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Jahresabschluss 2010 wird beschlossen. Dem Landrat wird für das Rechnungsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- / Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan sowie das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Bomhoff führt aus, bei der Verabschiedung des Haushaltes 2012 sei niemand davon ausgegangen, heute schon über einen 1. Nachtrag beraten zu müssen. In der Tat sei es zu erheblichen Änderungen gekommen, die einen Nachtrag erforderlich machten, um die erheblich zu hoch angesetzten Schlüsselzuweisungen zu korrigieren.

Die Erträge seien dadurch um 5,9 Mio. € gesunken. Eine weitere Senkung um 2,6 Mio. € ergebe sich bei den Einnahmen aus dem Quotalen System.

Beide Fehler, die bei der Aufstellung des Haushaltes passiert seien, wären zu vermeiden gewesen.

Anliegen des Kreistages müsse es nun sein, die Realität zur Kenntnis zu nehmen und das Beste daraus zu machen.

Finanzausschuss und Kreisausschuss hätten einstimmig empfohlen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zu verabschieden. Das Ergebnis der Änderungen sei gravierend. Aus einem Überschuss von 5,4 Mio. € sei ein Fehlbetrag von 1,7 Mio. € geworden. Dieses Ergebnis sei nur deshalb nicht noch schlechter ausgefallen, weil der gesamte Haushalt auf Einsparungen durchforstet worden sei. Die Aufwendungen hätten um 500.000 € reduziert werden können, obwohl die Schülerbeförderung mit einem satten Plus von 550.000 € zu Buche schlage. Einsparungen

ergäben sich zum Beispiel beim Landschaftsrahmenplan, bei den Inobhutnahmen im Jugendbereich, in der Bauunterhaltung und bei den Investitionen.

Dabei sei klar, dass die aufgeschobene Bauunterhaltung und die zurückgenommenen Investitionen den Kreistag irgendwann auch wieder einholen würden.

Die gute Nachricht sei, dass es keinen wirklichen Schaden gegeben habe. Im Ergebnis sei kein Geld ausgegeben worden, welches nicht ausgegeben worden wäre, wenn die korrekten Zahlen von Anfang an bekannt gewesen wären.

Das gelte jedoch mit einer Ausnahme, nämlich der Senkung der Kreisumlage. Diese wäre nicht erfolgt, hätte man die wahren Zahlen von Anfang an gekannt. Die Senkung sei jedoch nicht als Schaden zu bezeichnen, da hier das Geld nun bei den Gemeinden vorhanden sei.

Eine Rücknahme dieser Senkung sei weder im Finanzausschuss noch im Kreisausschuss diskutiert worden. Die Erhöhung der Kreisumlage ab dem kommenden Jahr stehe jedoch sehr wohl zur Diskussion und sei Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass 1. der Ursprungshaushalt 2012 einstimmig beschlossen worden sei, sich 2. Politik und Verwaltung über die aufgetretenen Fehler geärgert hätten und 3. die Mitglieder des Finanzausschusses und des Kreisausschusses einstimmig den heute zur Abstimmung vorgelegten 1. Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung empfohlen hätten.

Ob sich der Kreistag in der Zukunft über die aus den neuen Zahlen zu ziehenden Konsequenzen einig sein würde, würden die kommenden Diskussionen zeigen.

KTA Koch äußert, im Ausschuss für Finanzen und Personal habe ein Kreistagsabgeordneter erklärt, dass ein Wintermärchen zu Ende gehe. Er habe in den 20 Jahren seiner Tätigkeit im Kreistag noch nicht erlebt, dass bereits im März über ein Fehl von 9 Mio. € gesprochen werden musste.

Es wäre sicherlich eine schöne Sache gewesen, wenn der Kreistag gemeinsam über die 9 Mio. € hätte entscheiden können. Leider sei dies aufgrund eines Rechenfehlers nicht der Fall.

Er appelliere daher an die Kooperation und die Verwaltung, dennoch sparsam mit den Finanzmitteln umzugehen. Die Euphorie zum Jahresanfang 2012 bei der Kooperation sei sehr groß gewesen. Anstatt die Tilgung der Kassenkredite in den Blick zu nehmen, hätte man über Geschenke gesprochen. So sei darüber diskutiert worden, die Sportstätten der Gemeinden wieder zu fördern und das Radwegeprogramm wieder in Gang zu bringen. Außerdem werde ein Schulneubau für die IGS bzw. die Sanierung eines städtischen Schulgebäudes für über 10 Mio. € diskutiert.

Solange die Kassenkredite, die wieder einen Stand von über 38 Mio. € erreicht hätten, nicht abgebaut seien, sollte man mit solchen Vorhaben vorsichtig sein.

Die CDU-Fraktion habe bereits im Februar den Antrag gestellt, die Einrichtung der IGS nicht zu überstürzen und auf 2014 zu verschieben. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation wiederhole er diese Forderung.

KTA Westermann betont, dass das erste Halbjahr 2012 in der Haushaltsplanung von unerwarteten Turbulenzen bestimmt gewesen sei. Der Kreistag habe den Haushalt einstimmig verabschiedet. Weder im Finanzausschuss noch im Kreistag habe es Gegenstimmen gegeben.

Im Ergebnis sei ein Überschuss von insgesamt 5,5 Mio. € erwartet worden. Der jetzt anstehende Nachtragshaushalt weise einen Fehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € aus. Durch die fehlerhaften Berechnungen der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,3 Mio. € und zu hoch angesetzte Erstattungen aus dem Quotalen System in Höhe von 2,7 Mio. € habe sich das Plus in ein Minus von 3,5 Mio. € verändert.

Es bleibe die Hoffnung, dass für 2013 wieder positive Zahlen nach der mittelfristigen Planung in Höhe von 1,3 bis 2 Mio. € Wirklichkeit würden. Hierzu sei jedoch die Entwicklung der konjunkturellen Daten abzuwarten.

Dass im Haushaltsbeschluss am 24.02. eine Senkung der Kreisumlage beschlossen worden sei, beruhe auf den vorgelegten falschen Zahlen. Diese im Rahmen des Nachtragshaushaltes zurückzunehmen, halte die SPD-Fraktion für nicht richtig, da damit die Gemeinden, die ihre Haushalte mit den günstigeren Zahlen der Kreisumlage verabschiedet hätten, unter Umständen mit ihren Haushalten in eine Schieflage geraten würden.

Für 2013 würden alle Fraktionen ihre Überlegungen hinsichtlich einer Haushaltskonsolidierung verstärken müssen. Die Gemeinden würden bezüglich einer unumgänglichen Erhöhung der Kreisumlage sicher Verständnis zeigen. Der Schuldenstand des Landkreises sei aber durch eine Kreisumlagerhöhung von ca. 800.000 € alleine nicht spürbar zu senken.

Die SPD-Fraktion werde sich für die nächsten Jahre bei ihren Entscheidungen davon leiten lassen, wie nachhaltig und verantwortbar diese im Interesse auch der kommenden Generationen seien.

Seine Fraktion stimme dem 1. Nachtragshaushalt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung, dem Nachtragshaushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2012 zu.

KTA Werner führt aus, die Kooperation hätte einen schlechten Start gehabt. Als erstes habe sie die Hauptschule in Eystrup geschlossen. Dann habe sich der Kreistag mit der Verwaltung um mehrere Millionen Euro verrechnet und die IGS 2013 angeschoben, ohne die nötigen finanziellen Mittel zu haben und die steigenden Kosten des Schülertransportes zu berücksichtigen.

Ferner ruckele es bei dem Thema IVG-Gelände, wo ein Teil der Kooperation Windkraft ermöglichen wolle und der andere Teil sich dagegen wehre.

Und nun wolle man den Kommunen wieder 1 Mio. € wegnehmen, die es ohnehin schwer hätten, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Mit dem Nachtragshaushalt würden 100.000 € Mehreinnahmen bei Baugenehmigungen veranschlagt. Dies würde bedeuten, dass die Baugenehmigungen für die Bürger teurer würden.

Beim vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept vermisse er Struktur und Prioritätensetzung. So habe man u. a. nicht über Personal gesprochen. Die Mitglieder des Kreistages sollten gemeinsam überlegen, wie der Landkreis aus eigener Kraft aus den vorhandenen Schulden- und Kassenkrediten herauskomme, ohne die Gemeinden zu belasten.

KTA Brunschön weist den Vorwurf zurück, die Kooperation habe sich gemeinsam mit der Verwaltung verrechnet. Man habe dem Plan der Verwaltung vertraut und das wolle er auch in Zukunft tun.

Die jetzt veranschlagten Kostensteigerungen im Schülertransport würden aus erhöhten Treibstoffpreisen resultieren. Es sei nicht ehrlich, diese der Kooperation anzulasten.

Die Schließung der Hauptschule in Eystrup sei zudem ein gemeinsamer und begründeter Beschluss gewesen.

Als fraktionsloses Kreistagsmitglied die Fraktionszuwendungen zu kritisieren falle vielleicht leicht. Die Fraktionen seien aber für ihre politische Arbeit auf eine angemessene Erstattung ihrer Kosten angewiesen.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg stellt fest, dass die Wählergemeinschaft am Jahresanfang die Entscheidung zum Haushaltsplan 2012 mit voller Überzeugung getroffen habe. Dabei habe sie die Grundlagen selbstverständlich als richtig angesehen. Nunmehr hätten sich die Zahlen als falsch herausgestellt. Dies mache Reaktionen erforderlich. Die Wählergemeinschaft stehe zu ihrer Verantwortung und stelle sich den veränderten Realitäten.

Selbstverständlich müsse der Kreistag die Kreisumlagesenkung zurücknehmen und über weitere Schritte nachdenken, um den Haushalt zu konsolidieren.

Eine Kooperation müsse aber auch Gestaltungspunkte definieren, die sie ausfüllen wolle. Dabei ständen die Themen Schule und Kinder ganz vorne. Hierzu gebe es eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Kooperation.

KTA Werner erklärt, dass er mit seinen Beispielen verdeutlichen wollte, dass sich das gemeinschaftliche Bild der Kooperation langsam auflöse.

Zur Hauptschule Eystrup habe er in der damaligen Diskussion gefordert, die Schule nicht ohne eine Konzeption für die gesamte Schullandschaft zu schließen. Ferner habe er betont, dass eine IGS zu Schulschließungen und zu zusätzlichem Schülertransportkosten führen werde. Darauf sei seine Aussage bezogen gewesen.

Hinsichtlich der Fraktionszuwendungen betont er, dass seine bisherige Fraktion versucht habe, mit den zustehenden Fraktionsmitteln aufzuholen, was große Fraktionen mit mehr Geld und mehr Menpower hingekriegt hätten und diese ohne zu klagen und mehr Geld zu fordern.

Die Fraktionen müssten sich fragen lassen, inwieweit man eine Fraktionsarbeit auch effektiveren könne.

KTA Sanftleben betont, dass KTA Werner die vorbereitende Arbeit des Arbeitskreises „Schule“ mitgetragen habe. Die Kooperation habe umgesetzt, was unter allen Beteiligten so beschlossen worden sei.

Die Kooperation sei keine Gruppe und habe sich nicht darauf verständigt, alles gemeinsam zu verabschieden. Sie werde den Beweis liefern, dass sie so manches Mal unterschiedlich abstimmen werde. Dies sei Charakter der Kooperation. Dennoch bemühe man sich möglichst viel gemeinsam unter Einbindung aller Kreistagsabgeordneten voran zu bringen.



Protokoll zu TOP 9

2012/057

06.07.2012

Anerkennung der BBS Nienburg als Schulungsstätte für Kfz-Hochvolt-Systeme

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die BBS Nienburg soll als Schulungsstätte für Kfz-Hochvolt-Systeme zertifiziert werden. Ein Antrag auf Anerkennung ist beim Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (ZVK) in Bonn über den zuständigen Landesverband durch den Schulträger einzureichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Berufung von Gruppenvertretern in die kommunalen Schulausschüsse

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

In den Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen wird

Herr Torsten Seiler
(OBS Steimbke)

als Elternvertreter (1. Ersatzmitglied) berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2012/087
06.07.2012

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Juli 2012 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.07.2012 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Ernennung des stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiters Süd im
Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Herr Erster Hauptbrandmeister Gerhard Bremermann wird mit Wirkung vom 09.07.2012 zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Süd ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 13

2012/105/1

06.07.2012

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Resolution des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser zum Thema Fracking im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

1. Der Kreistag beschließt den Text der nachstehenden Resolution.
2. Der Landrat wird beauftragt, diese Resolution an die Landesregierung weiterzuleiten.
3. Der Landrat wird außerdem gebeten, sich im Rahmen seiner politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der nachstehenden Resolution gegen dieses Fracking-Verfahren auszusprechen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Tonne erläutert, dass die Firma Exxon Mobil Anfang des Jahres 2012 die Gemeinde Leese darüber unterrichtet habe, dass sie eine Gasförderung unter zur Hilfenahme des Frackingverfahrens plane. Nicht die Förderung an sich, sondern die besondere Fördermethode gäbe Anlass zur Kritik, da das Verfahren in einer Tiefe von 700 bis 1.300 Metern im Schiefergestein und damit in größerer Nähe zu wasserführenden Schichten durchgeführt werden solle. Zu dem geplanten Vorhaben würden wenig bis keine vergleichbaren Erfahrungswerte existieren.

Es lasse sich an vier Beispielen belegen, dass die Risiken noch nicht bewertet bzw. minimiert seien.

So würden der Fracking-Flüssigkeit chemische Additive zugesetzt, die in Teilen toxisch und Krebs erregend seien. Prozentual würden diese Additive zwar eine untergeordnete Rolle spielen. Die absoluten Zahlen der eingesetzten Chemikalien müssten aber nachdenklich stimmen. So seien beispielsweise bei Bohrungen im Söllingen, 5,3 Tonnen Diesel oder 29,5 Tonnen Methanol eingesetzt worden.

Von dieser Fracking-Flüssigkeit verbleibe eine nicht eindeutig zu bestimmende Menge im Untergrund. Das Umweltbundesamt führe in seiner Untersuchung eine Breite von 20 bis 80 % an, die nicht wieder zurückkomme. Das sei eine gewaltige Spannbreite. Exxon Mobil habe in Gesprächen angekündigt, dass sie in spätestens zwei Jahren auf chemische Additive verzichten könnte. Dies sei ein guter Grund um abzuwarten.

Ein weiterer Aspekt sei die Befürchtung, es käme zu Erdbeben-Aktivitäten, zumal die Bohrung unmittelbar unter der Gemeinde Leese erfolgen solle. Die Firmen haben hierzu erklärt, dass Erdfracking keine erdbebenauslösende Kraft habe. Tatsächlich seien jedoch in erdbebenfreien Gebieten, deren ausschließliche Besonderheit die Gasförderung sei, plötzlich spürbare Erdbeben sowie Absenkungen und Rissbildungen an Häusern aufgetreten. Hier bedürfe es verstärkter Forschungen, um die mögliche Verbindung von Gasförderung und Erdbeben bzw. Rissbildung tiefer zu untersuchen.

Weiter sei das Thema „Lagerstättenwasser“ zu untersuchen. Dies sei nicht nur mit den eingesetzten chemischen Additiven belastet sondern auch mit im Untergrund vorkommenden Benzolen. Zu lange sei das anfallende Lagerstättenwasser in alten Bohrlöchern schlicht verpresst worden. Hier seien neue Verfahren, der Entzug schädlicher Substanzen und vor allen Dingen Transparenz im Umgang mit dem anfallenden Lagerstättenwasser zu fordern.

Ein letzter Aspekt sei die Langzeitsicherheit. Man könne heute nicht sagen, ob eine angeblich so sicher erscheinende Technik nicht im Nachhinein schwerwiegende Nachteile mit sich bringe. In dieser Diskussion gebe es eine Parallele zur Diskussion um die Atomenergie, die anfangs auch als sicher und sauber eingestuft worden sei. So sei nicht bestimmbar, was mit den im Untergrund gebliebenen Substanzen in den kommenden Jahrzehnten passiere oder ob durch Fracking Risse erzeugt würden, die eine Verbindung zu wasserführenden Schichten entstehen ließen.

Diese Fragen könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand beantworten.

Von den Unternehmen, die solche Vorhaben vortragen würden, sei zu erwarten, dass sie die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nähmen. Dies sei bei den bisherigen Auftritten nicht zu erkennen gewesen.

Dabei werde weder in der Resolution noch an irgendeiner anderen Stelle die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Verantwortungsbewusstsein oder auch deren langjährige Arbeit kritisiert.

Kritisiert werde vielmehr ein neues Verfahren.

Er empfinde den Versuch der Firmenleitung, die Zukunft von Arbeitsplätzen mit zukünftigen Fracking-Vorhaben in Verbindung zu bringen, als unerträglich.

Die Diskussionen der letzten Monate hätten zu einer Angleichung der Gefährdungseinschätzung zwischen den Parteien geführt. Wenn man sich jedoch in der Einschätzung, dass durch den Einsatz von Fracking eine bestimmte Gefährdungslage entstehe, weitgehend einig sei, dann müsse der zwingend nächste Schritt sein, gemeinsam die gesetzlichen Grundlagen zu verändern.

So müssten Umweltverträglichkeitsprüfungen im Planfeststellungsverfahren verpflichtend sein und eine Beteiligung der Kommunen, der Landkreise und vor allem auch der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben werden. Es müssten besondere Schutzzonen für Wassergebiete und Mineralwasserlagerstätten gesichert werden. Wasserrecht und Schutz der Bevölkerung müsse vor Bergrecht und wirtschaftlichen Interessen gehen.

Zeitgleich müsse dafür Sorge getragen werden, dass keine Fakten geschaffen und die Gefahren umfassender erforscht und minimiert würden.

Die Bedeutung der vorgelegten Resolution gehe weit über ein einzelnes Bohrprojekt hinaus.

Er bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Resolution.

KTA Heineking betont, in Niedersachsen werde seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gefördert. Die so genannte Fracking-Technologie werde seit über 30 Jahren in Niedersachsen angewendet. In diesem Zeitraum seien in über 250 Projekten sowohl konventionelle als auch unkonventionelle Erdgaslagerstätten unter Anwendung dieser Technologie aufgeschlossen worden, um eine wirtschaftliche Förderung der niedersächsischen Rohstoffe zu gewährleisten. Zunehmend werde die Technologie auch bei der Erschließung tiefer Erdwärmevorkommen genutzt. Das Land Niedersachsen profitiere in vielerlei Hinsicht von seiner Rohstoffindustrie. Mehr als 20.000 hoch qualifizierte Arbeitsplätze seien direkt von der Erdöl- und Erdgasproduktion abhängig. 14 % des in Deutschland benötigten Erdgases werde im Inland gefördert. Darüber hinaus trage die heimische Erdgasförderung zu einer Stabilisierung der Energiepreise bei und entlaste somit Verbraucher und Industrie.

Die Risiken, die mit der Anwendung der Fracking-Technologie verbunden sein könnten, müssten sehr ernst genommen werden. Es bedürfe hierzu einer genauen Analyse und einer Weiterentwicklung der Fracking-Technologie. Diese müsste sich durch geringeren Chemikalieneinsatz auszeichnen. Der Schutz des Trink- und Mineralwassers als wichtigstes Lebensmittel in Deutschland müsse in jedem Fall gewährleistet sein. Die Sicherheit der Bürger, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Schutz der Umwelt müssten bei allen Maßnahmen die oberste Priorität haben. Die CDU-Fraktion fordere, bei allen Anträgen zum Fracking-Vorhaben eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen. Hierzu müsse das Bergrecht entsprechend geändert werden. Mineralwasserlagerstätten und Wasserschutzgebiete seien besonders sensible Gebiete. Daher sei das Fracking-Vorhaben in diesen Gebieten grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Die Beteiligung der betroffenen Landkreise müsse bei der Genehmigung von Fracking-Vorhaben gewährleistet werden. Sofern dabei die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gesehen werde, dürfe diese nur im Einvernehmen mit den betroffenen Landkreisen erteilt werden.

Die Erdöl- und Erdgasförderindustrie sei in der Pflicht, Fracking-Flüssigkeiten mit geringeren Umweltbelastungen zu entwickeln und einzusetzen. Zudem sei zu prüfen, in welcher Form dafür die Forschungseinrichtungen und Universitäten des Landes beteiligt werden könnten. Ziel müsse es sein, beim Fracking ohne Chemikalien auszukommen. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die verwendeten Förderverfahren sei seitens der Förderunternehmen zu verstärken. Kommunen und Bürger müssten über laufende und geplante Explorationsbohrungen informiert werden.

Erdöl- und Erdgasförderindustrie sowie die Geothermiebranche sollten Informationen über bereits durchgeführte Fracking-Projekte in Niedersachsen veröffentlichen.

Seine Fraktion unterstütze die gemeinsame Resolution.

KTA Werner fordert ein Moratorium, bis die offenen Fragen geklärt seien. Er unterstütze die Forderung, dass Bergrecht zu ändern und Fracking in Trinkwassergebieten und Vorranggebieten nicht zu zulassen.

Er rege an, folgende redaktionelle Änderungen in der Resolution vorzunehmen:

- a) lfd. Nr. 1, Zeile 4: Das Wort „abschließend“ solle gestrichen werden, da eine abschließende und allseits akzeptierte wissenschaftliche Klärung im Zweifel nicht möglich sein werde.
- b) lfd. Nr. 2., Zeile 7: Der Satz „Sie spielen mit der Gesundheit und dem Leben von Mensch und Natur.“ solle umformuliert werden, da die Formulierung polemisch wirke und der Firma unterstelle, mit der Gesundheit der Menschen zu spielen.
- c) lfd. Nr. 3, Zeile 6: Der Passus „passt nicht mehr in die heutige Zeit“ solle durch „ist zu versagen“ ersetzt werden. Dies würde klarer eine Forderung betonen.

Ansonsten stehe er voll inhaltlich hinter der Resolution.

KTA Sanftleben begrüßt, dass es im Kreistag offenbar möglich sei, einen großen Konsens in dieser Frage zu finden. Es gehe hier ausschließlich um das unerprobte Verfahren im so genannten Ton- bzw. Schiefergestein.

Dies solle jedoch nicht heißen, dass seine Fraktion andere Bohrverfahren z. B. in Sandstein als harmlos und risikofrei betrachte. Wer den Film „Gasland“ gesehen habe, wo die Erfahrungen in Amerika dokumentiert worden seien, der frage sich, wie es vorkommen könne, dass sich die Konzerne mit so einer Menschenverachtung über die Interessen und Sorgen der Bevölkerung hinwegsetzen könnten.

Insofern sei die Formulierung zu b) durchaus treffend und könne in der Resolution belassen werden.

Im Übrigen sollte der Kreistag wachsam bleiben und diese Dinge nicht zulassen bis eindeutig geklärt sei, dass keine Gefährdung für Menschen und Umwelt davon ausgingen.

Stellv. LR Tonne bekräftigt, dass seine Fraktion die Änderungen zu a) und c) mittrage. Zu b) schlage er folgende Formulierung vor „Es bestehen dadurch Risiken für Mensch und Natur.“ Dadurch ließe sich die gewünschte thematische Verbindung weiterhin herstellen.

Die damit vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen werden einstimmig in die Resolution übernommen.



Satzung des BAWN (Unternehmenssatzung)
hier: 1. Änderungssatzung
(Referenzvorlage: VBA/2012/006)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Betriebes Abfallwirtschaft Nienburg/Weser – Anstalt des öffentlichen Rechts – wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 15

2012/141

06.07.2012

Rahmenvereinbarung zur fachlichen Beurteilung von Gutachten im Rahmen von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen zwischen dem LK Nienburg/Weser und dem LK Diepholz

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Rahmenvereinbarung über einzelne kommunale Beistandsleistungen in Form „fachlicher Beurteilung von Gutachten im Rahmen von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen“ wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 16

2012/061

06.07.2012

**Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Nienburg/Weser
hier: Gründung des Vereins "Klimaschutzagentur Mittelweser e.V."**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird mit der Vereinsgründung beauftragt. Der Landkreis Nienburg/Weser leistet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 200 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Sanftleben hat Bedenken, dass die Vereinskonstruktion als Träger die beste Lösung sei. Zu der Gründung des Fördervereins sei bisher keine Aussage getroffen worden. So bleibe unklar, welche Mitglieder diesen Verein gründen sollten. Es müsse im Laufe der Zeit überprüft werden, ob man mit der Konstruktion als Trägerverein auf dem richtigen Weg sei oder sich nicht eine gemeinnützige GmbH-Lösung plus Förderverein anbiete.

Insgesamt müsse geprüft werden, wie ein nachhaltiges Konstrukt, das über 2014 hinaus Bestand habe, ausgestaltet sein müsse.

Kreisrat Schwarz betont, der Verein sei die schlankste Lösung, um in die Gründung einzutreten. Man umgehe damit die umfangreichen Formalien einer gGmbH-Lösung.

Nichts desto trotz werde die Verwaltung diese Frage auf jeden Fall nach dem Start des Vereins überprüfen. Auch stelle sich die Frage, ob eine Kooperation mit anderen Landkreisen denkbar sei.

Für den Verein gebe es bereits drei feste Zusagen von Kommunen für einen Beitritt.



Protokoll zu TOP 17

2012/054

06.07.2012

Berufung der Mitglieder der Lenkungsgruppe der REK Weserbergland plus

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg entsendet in die Lenkungsgruppe der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus neben Herrn Landrat Detlev Kohlmeier Herrn KTA Rolf Warnecke, Herrn KTA Dr. Ralf Weghöft, und Herrn Vorsitzenden Kreis-handwerksmeister Thomas Gehre.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 18

2012/101
06.07.2012

**Veränderung der Gesellschafteranteile des LK Nienburg bei der Verkehrs-
betriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)
hier: Verschiebung der Anteile durch Einlage eines weiteren Gesellschafters**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Veränderung der Gesellschafteranteile bei den Verkehrsbetrieben Grafschaft Hoya GmbH unter billiger Hinnahme der leichten Absenkung des prozentualen Anteils des Landkreises Nienburg am Stammkapital wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 19

2012/100
06.07.2012

Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH)

Beschluss:

In die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH) werden KTA Wilhelm Bergmann-Kramer und KTA Günter Kesebom benannt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 20

2012/079

06.07.2012

**Gemeinsame Einrichtung "Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser";
hier: Besetzung der Trägerversammlung**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Besetzung der Trägerversammlung der Gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter im Landkreis Nienburg/Weser“ wird die Leiterin des Fachbereichs Finanzen Gun Dachs als Vertreterin benannt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 21.1

06.07.2012

Mitteilungen/Anfragen;

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einschätzung der
Gefährlichkeit multiresistenter Keime**

Beschluss:

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
/ (Anlage 1) gemäß der Anlage 2.



Protokoll zu TOP 21.2

06.07.2012

Mitteilungen/Anfragen;

**hier: Anfrage der Abgeordneten Kretschmer zur medizinischen Versorgung
durch die Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein beantwortet die Anfrage der Abgeordneten Kretschmer gemäß
/ der Anlage.



Protokoll zu TOP 22

06.07.2012

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Anfrage von Frau Carmen Herbst**

Beschluss:

Beratungsgang:

Frau Carmen Herbst, Arbeitskreis Zeitwende, fragt nach einleitender Darstellung
/ (siehe Anlage 1) an, in wie weit sich der Landkreis insbesondere in Katastrophen-
übungen mit einem lang andauernden und großräumigen Stromausfall auseinander-
setze.

Erster Kreisrat Klein verweist auf die hierzu im Vorfeld verteilte schriftliche Antwort
/ der Verwaltung an den Arbeitskreis (siehe Anlage 2). Ferner führt er aus, dass sich
der Katastrophenschutzstab aktuell im Rahmen einer einwöchigen Ausbildungsü-
bung mit dem Thema „anhaltender Stromausfall“ befasst habe.